



## Zuschussordnung Vereinsjugend TSV Betzingen

### **1 Grundsätze für die Festlegung und Gewährung von Zuschüssen an die Abteilungen im TSV Betzingen aus den Mitteln der Vereinsjugendkasse**

- 1.1 Die Zuschüsse, die den Abteilungen gewährt werden sollen, werden von den Gremien der Vereinsjugend nach Abschluss eines Rechnungsjahres für das Folgejahr jeweils neu festgelegt.
- 1.2 Die Zuschüsse werden nur auf schriftlichen Antrag gewährt.
- 1.3 Die Anträge sind vorab vom Jugendleiter und Abteilungsleiter der jeweiligen Abteilung auf Richtigkeit der Angaben zu prüfen und zu unterschreiben.
- 1.4 Die Anträge aus dem entsprechenden Jahr können bis zum 10.01. des Folgejahres gestellt werden. Anträge die später auf der Geschäftsstelle abgegeben werden, können auf Grund des Jahresabschlusses nicht mehr bearbeitet werden.
- 1.5 Es haben mindestens drei Mitglieder (zwei Jugendliche + Jugendleiter oder drei Jugendliche) an der alljährlichen Jugendvollversammlung teilzunehmen. Wenn dies nicht der Fall ist werden Abzüge des Abteilungsbudgets vorgenommen und auf andere Abteilungen verteilt. Die Entscheidung über Verteilung und Kürzung der Gelder wird ausschließlich von den Gremien der Vereinsjugend getroffen.



## 2 Höhe und Gewährung der Zuschüsse

- 2.1 Bei Besuch einer Sportveranstaltung oder eines Trainingslagers mit auswärtiger Übernachtung erhalten die Abteilungen für die Finanzierung für jedes dort mitwirkende jugendliche Vereinsmitglied pro Tag der Veranstaltung einen Zuschuss von € 5,00. Denselben Zuschuss erhalten die, der Anzahl der Jugendlichen in entsprechend angemessener Zahl, teilnehmenden Betreuer.
- 2.2 Bei Abhaltung einer Abteilungsweihnachtsfeier erhalten die Abteilungen für die Finanzierung dieser Weihnachtsfeier für jedes teilnehmende jugendliche Vereinsmitglied einen Zuschuss in Höhe von € 5,00.
- 2.3 Beim Besuch einer Sportveranstaltung mit auswärtiger Übernachtung oder bei Abhaltung eines auswärtigen Trainingslagers mit Übernachtung im **Ausland** erhalten die Abteilungen für die Finanzierung für jedes dort mitwirkende jugendliche Vereinsmitglied pro Tag der Veranstaltung einen Zuschuss von € 10,00. Denselben Zuschuss erhalten die, der Anzahl der Jugendlichen in entsprechend angemessener Zahl, teilnehmenden Betreuer.
- 2.4 Im Falle 2.1 und 2.3 muss eine Teilnehmerliste geführt werden, in der alle teilnehmenden Jugendlichen und Betreuer mit Unterschrift ihre Teilnahme bestätigen. Im Falle 2.2 reicht die Einreichung eines Gruppenfotos im digitalen Format von der Weihnachtsfeier. Das Foto ist entweder unter der Mailadresse der Vereinsjugend ([vereinsjugend@tsv-betzingen.de](mailto:vereinsjugend@tsv-betzingen.de)) einzureichen oder direkt bei der Geschäftsstelle des TSV Betzingen abzugeben.
- 2.5 Vereinsabteilungen, die an Veranstaltungen teilnehmen, die zur Gewinnung von neuen jugendlichen Vereinsmitgliedern beitragen, erhalten eine Sonderzahlung durch die Vereinsjugend. Über die Höhe des einzelnen Sonderzuschusses entscheidet die Vereinsjugend. Eine Antragstellung ist einmal jährlich möglich.
- 2.6 Sind die geplanten Mittel einer Abteilung aufgebraucht, können nur im Ausnahmefall von Punkt 2.5 dieser Zuschussordnung noch Gelder für die betreffende Abteilung ausbezahlt werden. Budgetrestbeträge können aufgrund eines Beschlusses der Vereinsjugend ausgezahlt werden.

## 3 Auszahlung

- 3.1 Die Auszahlung erfolgt auf die Kassen der Abteilungen und ist an die Abteilungsjugend weiterzugeben. Die Abteilungsleiter geben die korrekten Empfängerkonten an die Jugendkasse weiter. Eine Auszahlung erfolgt nur, wenn der entsprechende Antrag von der Vereinsjugend genehmigt wurde.
- 3.2 Sollten mehrere Anträge einer Abteilung zur selben Zeit abgegeben werden, kann es vorkommen, dass nur eine Auszahlung für die gesammelten Anträge erfolgt. Einen entsprechenden Verweis gibt es dafür beim Verwendungszweck.